

§ 17 Schulschachwettbewerbe

- 17.1 Für die Schulschachwettbewerbe auf Landesebene spielberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler von Allgemein - und Berufsbildenden Schulen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.
- 17.2 In jeder Wettkampfgruppe (WK), außer WK Grundschule, spielen 8 Mannschaften um den Landestitel und zwar:
- **die zwei Erstplatzierten des Regierungsbezirkes Trier**
 - **die zwei Erstplatzierten des Regierungsbezirkes Koblenz**
 - **die zwei Erstplatzierten des Regierungsbezirkes Rheinhessen - Pfalz; Teil Rheinhessen**
 - **die zwei Erstplatzierten des Regierungsbezirkes Rheinhessen - Pfalz; Teil Pfalz**
- 17.3 In der WK Grundschulen sind jeweils 4 Mannschaften spielberechtigt.
- 17.4 Eine Mannschaft besteht aus 4 Schüler/innen der gleichen Schule und einem volljährigen Begleiter. Bei Schulzentren wird die Regelung der DSJ übernommen.
- 17.5 Alljährlich werden die Schulschachwettbewerbe in 6 Wettkampfgruppen ausgetragen und zwar:
- | | |
|---------------|---|
| WK I | für alle Schülerinnen, Schüler und Abgänger des laufenden Schuljahres die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. |
| WK II | für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des laufenden Kalenderjahres das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. |
| WK III | für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. |
| WK IV | für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. |
| WK M | für alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. |
| WK G | Grundschüler bis 4. Klasse |
- 17.6 Die teilnehmenden Schulen sind dem Schulschachreferenten der SJRP vor Beginn der ersten Runde schriftlich zu melden. Zur Meldung gehören die namentliche Brettbesetzung, die DWZ-Zahl (wenn vorhanden) und das Geburtsdatum.
- 17.7 Für alle Wettkampfgruppen gilt:
Es darf kein (e) Spieler (in) mit einer um mehr als 200 Punkte schlechteren DWZ vor einem / einer Spieler (in) aufgestellt werden, der / die eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt.
- 17.8 Jede (r) Spieler (in) darf nur in einer Mannschaft gemeldet und eingesetzt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Aufstellung am Turniertag noch ergänzt werden.
- 17.9 Es können jeweils zwei Ersatzspieler/innen pro Mannschaft gemeldet werden.
- 17.10 In allen Wettkampfgruppen ist die Brettfolge unveränderbar, Ersatzspieler/innen rücken von hinten ins Team hinein.

- 17.11 Gespielt wird ein Turnier nach Schweizer System mit bis zu 7 Runden oder ein Rundenturnier. Je nach Teilnehmerzahl erfolgt die Festlegung durch den Schulschachreferenten.
- 17.12 Die Bedenkzeit beträgt in jeder WK 20 Minuten / Spieler/in.
- 17.13 Die jeweiligen WK - Sieger qualifizieren sich direkt für die Deutschen Schulschachwettbewerbe.
- In der WK II, WK III und WK M qualifiziert sich der Erstplatzierte für den Deutschen Schulschachwettbewerb.
 - In der WK IV qualifizieren sich die zwei Erstplatzierten für den Deutschen Schulschachwettbewerb.
 - In der WK G qualifizieren sich die vier Erstplatzierten für den Deutschen Schulschachwettbewerb.
 - In der WK I gibt es keinen Bundeswettbewerb.
 - In der WK II wird der Bundeswettbewerb mit 6-er Mannschaften gespielt. Spielberechtigt sind bei dem Bundeswettbewerb in der WK II alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des laufenden Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.